

- Personen, die nach der Unterbrechung in einem anderen Unternehmen und/oder einer anderen Branche Arbeit aufnehmen, können ihr unternehmensspezifisches Wissen aus dem alten Unternehmen nicht mehr anwenden.
- Wurde die betreffende Person im alten Unternehmen aufgrund längerer Betriebszugehörigkeit einkommensmäßig begünstigt, etwa aufgrund von Senioritätsregeln, so verliert sie im Falle eines Unternehmenswechsels diesen Vorteil.
- Der neue Arbeitgeber kann die Qualifikationen, die sozialen Kompetenzen, die Einsatzbereitschaft, die Motivation sowie das physische und das psychische Leistungsvermögen der neu eingestellten Person noch weniger einschätzen als der alte und wird deshalb zunächst bezüglich des Lohns entsprechend dieser Unsicherheit vorsichtig handeln.

3.5 Anteil atypischer Beschäftigung und Teilzeitquote nach dem Bildungsgrad

Ein gegenüber Vollzeitbeschäftigung verringertes Ausmaß an Erwerbstätigkeit in Form von Teilzeitbeschäftigung oder geringfügiger Beschäftigung wirkt sich *cet. par.* nicht nur negativ auf das Jahreseinkommen (und das Lebenseinkommen), sondern auch negativ auf den Stundenverdienst aus. Kapitel 3.5 analysiert die Divergenzen hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit zwischen den Bildungsstufen und die Art des Zusammenhangs zwischen Bildungsgrad und Erwerbstätigkeitsausmaß.

Nicht nur die Erwerbschancen schlechthin, gemessen anhand der Indikatoren Veränderung der Arbeitskräftenachfrage, Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote, sondern auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, gemessen anhand der Indikatoren Anteil atypischer Beschäftigung im Allgemeinen und Teilzeitquote im Besonderen, divergieren nach dem Qualifikationsgrad – wobei sich zeigen wird, dass die Divergenzen hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit und der Zusammenhang zwischen Qualifikationsgrad und Erwerbstätigkeitsausmaß weniger stark sind als die Divergenzen in Bezug auf die Erwerbschancen und die Korrelation zwischen Qualifikationsgrad und Erwerbschancen.

Teilzeitbeschäftigung ist die mit großem Abstand quantitativ bedeutendste Form atypischer Beschäftigung. Gemäß Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung waren 2015 von 4,15 Mio. Erwerbstätigen (nach ILO-Konzept) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich 2,98 Mio. Vollzeitbeschäftigte und 1,17 Mio. Teilzeitbeschäftigte, d. h. Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 36 Stunden. Die solcherart definierte Teilzeitbeschäftigung schließt somit die geringfügige Beschäftigung ein. Erwerbstätigen in anderen atypischen Beschäftigungsformen (befristete Beschäftigung,

Zeit- und Leiharbeit, Freie Dienstverträgen) sind je nach wöchentlicher Arbeitszeit entweder Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte. Von den 1,17 Mio. Teilzeitbeschäftigten im Jahresdurchschnitt 2015 waren 79% Frauen und 21% Männer.

Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen erhöhte sich im letzten Jahrzehnt sehr stark, nämlich von 720.600 2004 um 451.300 oder 62,6% auf die erwähnten 1,17 Mio. 2015. Zwei Drittel dieses Zuwachses entfielen auf die Frauen, ein Drittel auf die Männer: Die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten stieg von 622.800 im Jahr 2004 um 303.700 oder 48,8% auf 926.500 2015, jene der Männer in Teilzeitbeschäftigung von 97.900 um 147.500 oder 150,7% auf 245.400. Die relative Zunahme der männlichen Teilzeitbeschäftigung in der zurückliegenden Dekade war somit dreimal höher als jene der weiblichen!

Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen wies im Jahrfünft vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise noch eine leicht steigende Tendenz auf, erhöhte sich von 2,96 Mio. 2004 um 100.000 auf 3,06 Mio. 2008. Seither oszilliert die Vollzeitbeschäftigung um die Dreimillionenmarke, wobei der Höchststand von 2008 bisher nicht wieder erreicht worden ist. Die Zunahme der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zwischen 2004 und 2015 geht also fast ausschließlich auf den Zuwachs der Teilzeitbeschäftigung (einschließlich der geringfügigen Beschäftigung) zurück. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten war 2015 mit 2,98 Mio. um nur etwa 20.000 höher als 2004.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen stieg von 19,6% 2004 um 8,6 PP auf 28,2%. Unter den weiblichen Erwerbstätigen erhöhte sich die Teilzeitquote von 37,6% um 9,8 PP auf 47,4%, unter den männlichen von 4,8% um 6,4 PP auf 11,2%.

Wie sieht der Zusammenhang zwischen Qualifikationsgrad und Teilzeitquote bei den unselbstständig Erwerbstätigen aus? Tabelle 1 enthält die Teilzeitquoten nach Geschlecht und beruflicher Qualifikation in den drei Beschäftigtenbereichen der ArbeiterInnen, der Angestellten (inkl. Freie DienstnehmerInnen) und der öffentlich Bediensteten (BeamtenInnen und Vertragsbedienstete) im Jahre 2011.

In allen sechs Beschäftigtensegmenten (3 Bereiche, jeweils M und F) wiesen die mit Hilfstätigkeiten befassten unselbstständig Erwerbstätigen jeweils die höchste Teilzeitquote auf (bspw. 73% unter den weiblichen Angestellten), in den meisten davon mit großem oder sehr großem Abstand, in den Bereichen der ArbeiterInnen und der Angestellten jeweils gefolgt von Beschäftigten mit angelernten Tätigkeiten. Besonders groß war die Differenz zwischen dem Teilzeitanteil der Hilfskräfte (61%) und jenen in allen übrigen Qualifikationsstufen unter den männlichen Angestellten. Dort waren Beschäftigte in Hilfstätigkeiten die einzige Qualifikationsstufe mit einer Teilzeitquote über 20%.

Tabelle 1: Teilzeitquoten unselbstständig Erwerbstätiger nach Geschlecht und beruflicher Qualifikation in den Segmenten der ArbeiterInnen, der Angestellten und der öffentlich Bediensteten 2011 (in %)

	Gesamt	Frauen	Männer
ArbeiterInnen			
Hilfstätigkeit	42,3	61,6	15,5
Angelernte Tätigkeit	20,1	45,7	6,1
FacharbeiterIn	7,7	36,6	3,0
Angestellte			
Angelernte Tätigkeit	45,4	62,0	19,0
FacharbeiterIn	32,2	54,6	6,4
Hilfstätigkeit	69,2	73,3	60,9
Mittlere Tätigkeit	37,2	49,7	12,6
Höhere Tätigkeit	21,9	37,5	6,4
Hoch qualifizierte Tätigkeit	19,7	35,5	8,0
Führende Tätigkeit	9,4	24,1	3,6
Öffentlich Bedienstete			
Hilfstätigkeit	36,5	46,4	(x)
Mittlere Tätigkeit	18,6	33,3	(x)
Höhere Tätigkeit	17,7	27,1	(x)
Hoch qualifizierte Tätigkeit	14,0	21,3	(x)

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2011. Ergebnisse des Mikrozensus (Wien 2012c) 209, Tab. E6.

Unselbstständig Erwerbstätige (gemäß ILO-Konzept) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

TZQ = Anteil der Teilzeitbesch. mit einem bestimmten Qualifikationsgrad an der Gesamtzahl der unselbstständig Erwerbstätigen mit diesem Qualifikationsgrad.

Kursiv gesetzte Werte = Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) = Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Unter den Angestellten und öffentlich Bediensteten verzeichneten Personen in führenden Tätigkeiten und solche in hoch qualifizierten Tätigkeiten jeweils die niedrigsten Teilzeitquoten.

Bei den Facharbeitern betrug die Teilzeitquote nur 3% – die niedrigste Rate unter allen Qualifikationsgruppen der Männer.

In allen sechs Beschäftigtensegmenten bestand ein sehr starker negativer Zusammenhang zwischen Qualifikationsgrad und Höhe der Teilzeitquote: je höher die Qualifikation, desto niedriger der Teilzeitanteil.

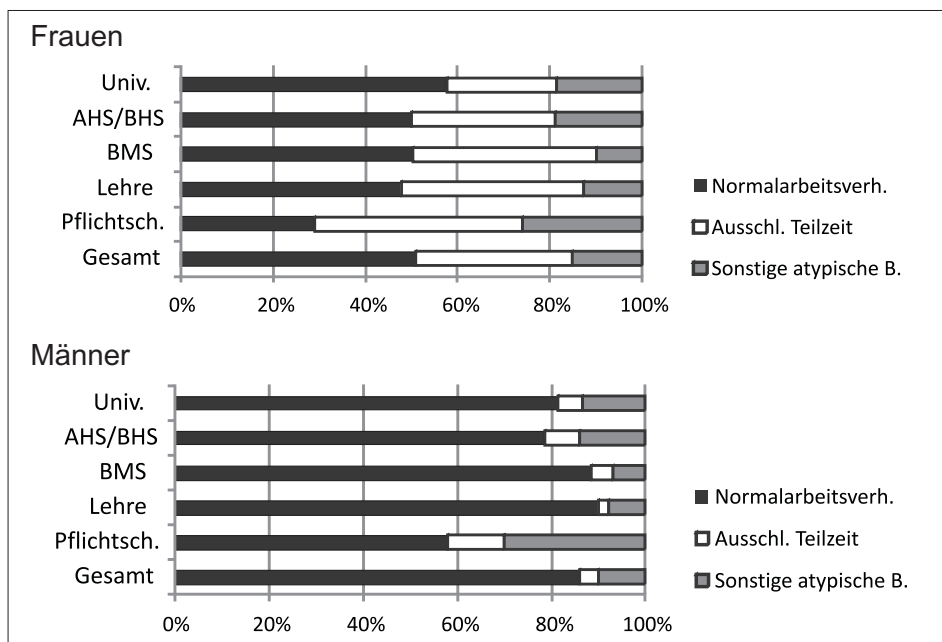
Knittler und Stadler (2012) haben die atypische Beschäftigung unselbstständig Erwerbstätiger in Österreich im Jahre 2011 nach soziodemografi-

schen Merkmalen analysiert. Auf der Grundlage der MZ-AKE haben sie drei überschneidungsfreie aggregierte Beschäftigungsformen unselbstständiger Erwerbstätigkeit gebildet, d. h. jede unselbstständig erwerbstätige Person ist genau einer dieser drei Beschäftigungsformen zuzuordnen:

- 1) Normalarbeitsverhältnis: unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis ohne Vorliegen eines Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnisses.
- 2) Ausschließliche Teilzeitbeschäftigung: unselbstständig Erwerbstätige, die ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeitarbeit von 12 Stunden oder mehr pro Woche als atypisch beschäftigt gelten.
- 3) Sonstige atypische Beschäftigung: unselbstständig Erwerbstätige, auf die zumindest eine der atypischen Beschäftigungsformen geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Zeit- und Leiharbeit, Freie Dienstverträge zutrifft.

Die unselbstständig Erwerbstätigen der aggregierten Beschäftigungsformen 2 und 3 bilden gemeinsam die Gesamtheit der atypisch Beschäftigten.

Abbildung 5: Anteile der Beschäftigungsformen unselbstständig Erwerbstätiger 2011 je Bildungsstufe (%)



Quelle: Knittler, Stadler (2012) 489, Tab. 4; Datenbasis der Studie: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

Eigene Berechnungen auf dieser Grundlage.

Unselbstständig Erwerbstätige (gemäß ILO-Konzept) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Abbildung 5 zeigt die Anteile der drei aggregierten Beschäftigungsformen an der Gesamtzahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen bzw. Männer je Bildungsstufe.

Bei den Frauen zeigt sich erstens eine sehr starke Divergenz zwischen Pflichtschulabsolventinnen einerseits und allen anderen Bildungsstufen andererseits hinsichtlich der Relation zwischen Personen im Normalarbeitsverhältnis und solchen in atypischen Beschäftigungsformen: Während unter den Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss der Anteil im Normalarbeitsverhältnis nur 29% betrug, war er in allen anderen Bildungsstufen um jeweils 20 bis 30 PP höher.

Zweitens ist ein deutlich positiver (negativer) Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad und dem Anteil der Frauen im Normalarbeitsverhältnis (in atypischen Beschäftigungsformen) festzustellen. Im Großen und Ganzen gilt: je höher der Bildungsgrad, desto höher (niedriger) der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse (der Anteil der atypischen Beschäftigungsformen). Unter den Universitätsabsolventinnen war der Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen im Normalarbeitsverhältnis mit 58% doppelt so hoch wie unter Pflichtschulabsolventinnen. Unter den mittel Qualifizierten (Lehre, BMS) und den Maturantinnen war etwa jede zweite Frau im Normalarbeitsverhältnis beschäftigt.

Knittler und Stadler vermuten einen bildungsspezifischen Konnex zwischen der Betreuung eigener Kinder und der Erwerbsbeteiligung bzw. dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit. Sie führen an, dass Universitätsabsolventinnen und Maturantinnen bei der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit deutlich kürzer unterbrechen als Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Lehrabschluss. Und sie weisen darauf hin, dass Akademikerinnen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern unter fünfzehn Jahren häufiger Vollzeit arbeiten als der Gesamtdurchschnitt der Frauen mit derartigen Betreuungsverpflichtungen. Mögliche Gründe für das höhere Ausmaß an Erwerbstätigkeit von hoch Qualifizierten sind das höhere Arbeitseinkommen und damit die höheren Opportunitätskosten von Nichterwerbstätigkeit, mehr finanzielle Ressourcen für den Zukauf von Betreuungsdienstleistungen, günstigere Arbeitsbedingungen, großes inhaltliches Interesse an der Arbeit, bessere arbeitszeitliche Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Segment der „sonstigen atypischen Beschäftigungsformen“ überwog unter den Hochschulabsolventinnen die befristete Beschäftigung, in allen anderen Bildungsstufen jeweils die geringfügige Beschäftigung.

Nach wie vor unterschieden sich die Arbeitszeitstrukturen der weiblichen und der männlichen unselbstständig Erwerbstätigen eklatant voneinander: Im Gesamtdurchschnitt arbeiteten 2011 86% der Männer im Normalarbeitsverhältnis, 4% in ausschließlicher Teilzeitarbeit und 10% in sonstigen atypischen Beschäftigungsformen. Von den Frauen war hingegen nur

die Hälfte im Normalarbeitsverhältnis tätig, ein Drittel in ausschließlicher Teilzeitarbeit und 15% in sonstigen atypischen Beschäftigungsformen (vgl. Abb. 5).

Auch bei den Männern bestand die sehr starke Divergenz zwischen Pflichtschulabsolventen einerseits und allen anderen Bildungsstufen andererseits bezüglich des Anteils der unselbstständig Erwerbstätigen im Normalarbeitsverhältnis (bzw. in atypischen Beschäftigungsformen): Während unter gering qualifizierten Männern der Anteil im Normalarbeitsverhältnis 58% betrug, lag er in allen anderen Bildungsstufen zwischen 78% und 90%, mithin um jeweils 20 bis 30 PP höher.

Die höchsten Anteile von unselbstständig erwerbstätigen Männern wiesen 2011 die Lehr- und die BMS-Absolventen mit 90% bzw. 88% auf. In diesem mittel qualifizierten Beschäftigtensegment ist ein großer Teil der Männer im sekundären Sektor tätig, wo atypischen Beschäftigungsformen eine vergleichsweise nur geringe Bedeutung zukommt. In den Segmenten der Maturanten und der Akademiker lag der Anteil der Männer im Normalarbeitsverhältnis um jeweils rund 10 PP niedriger, nämlich bei 79% bzw. 82%.

Dass der signifikant höhere Anteil von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten unter den PflichtschulabsolventInnen deren relative Lage bezüglich Bruttojahreseinkommen und Lebenseinkommen gegenüber den mittel und hoch qualifizierten Beschäftigten verschlechtert, bedarf keiner näheren Erörterung. Wie sieht es jedoch bei den Bruttostundenverdiensten aus?

Gaisberger (2016, 2012) zeigt anhand der Daten aus den Verdienststrukturerhebungen 2010 und 2014, dass die Bruttostundenverdienste von Teilzeitbeschäftigten (inkl. geringfügig Beschäftigten) signifikant geringer waren als jene von Vollzeitbeschäftigten.

Tabelle 2: Median-Bruttostundenverdienste unselbstständig erwerbstätiger Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigter nach Geschlecht 2010 und 2014

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Vollzeit	Teilzeit	TZ:VZ %	Vollzeit	Teilzeit	TZ:VZ %	Vollzeit	Teilzeit	TZ:VZ %
2010	11,88	10,21	85,9	14,25	10,76	75,5	13,60	10,31	75,8
2014	12,98	11,55	89,0	15,46	11,55	74,7	14,77	11,55	78,2

Quelle: Statistik Austria, Verdienststrukturerhebungen 2010 und 2014; zitiert aus: Geisberger (2016) 740, Tab. 4; Geisberger (2012) 672, Tab. 3. Eigene Berechnungen.

Tabelle 2 sind die Median-Bruttostundenverdienste unselbstständig erwerbstätiger Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigter nach Geschlecht in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten des privatwirtschaftlichen Sektors

in den Jahren 2010 und 2014 zu entnehmen. Demzufolge war der Median-Bruttostundenverdienst teilzeitbeschäftigter Frauen 2014 im Durchschnitt 11% geringer als jener vollzeitbeschäftigter Frauen. Und bei den Männern belief sich der entsprechende Rückstand des Median-Bruttostundenverdiensts von Teilzeitbeschäftigten sogar auf 25%.

Somit ist der signifikant höhere Anteil der Teilzeitbeschäftigung und geringfügigen Beschäftigung unter den gering Qualifizierten auch ein Faktor, welcher deren relative Lage bezüglich des Bruttostundenverdiensts gegenüber mittel und hoch qualifizierten Beschäftigten verschlechtert.

Das Fazit des Kapitels lautet somit, dass auch der deutlich positive Zusammenhang zwischen Qualifikationsgrad und Ausmaß bzw. Veränderung der Erwerbsbeteiligung sowie die anhaltend beträchtlichen Divergenzen in Bezug auf Teilzeitquoten und Anteilen geringfügiger Beschäftigung zum Fortbestand der intergenerationellen Einkommenspersistenz beitragen.

4. Einkommen

4.1 Unterschiede zwischen den Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollzeitbeschäftigter Unselbstständiger nach Berufsgruppen und Geschlecht 2013

Dieses Kapitel stellt erstens das Ausmaß des geschlechtsbezogenen Lohngefälles zwischen den Qualifikationsstufen dar und zweitens das Ausmaß der geschlechtsbezogenen Lohnunterschiede zwischen den Berufsgruppen innerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen. Unselbstständig erwerbstätige Frauen bzw. Männer, die gemäß ihrer höchsten abgeschlossenen Schulbildung einer bestimmten Bildungsstufe zuzuordnen sind (und die gleiche potenzielle Arbeitserfahrung aufweisen), erzielen in der Realität keineswegs gleiche Arbeitseinkommen oder auch nur annähernd gleiche Arbeitseinkommen, sondern ihre Arbeitseinkommen unterscheiden sich erheblich voneinander, und zwar in Abhängigkeit davon, welchen Beruf sie ausüben (der den betreffenden Bildungsabschluss voraussetzt), ob sie eine Führungsposition innehaben (d. h. ob sie der ÖISCO-08-Berufshauptgruppe 1 zuzuordnen sind) und in welcher Branche sie arbeiten.

Die Lohnunterschiede zwischen den Berufsgruppen gehen zum Teil auf Unterschiede bei beobachtbaren Merkmalen wie Männer- bzw. Frauenanteil, Arbeitszeit (ganzjährige/unterjährige, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung, Wochenarbeitsstunden), Alter, Betriebszugehörigkeit und Betriebsgröße zurück.

Hier befassen wir uns mit den Unterschieden zwischen den Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollzeitbeschäftigter Frauen bzw. Männer nach ÖISCO-08-Berufsgruppen.⁵⁶